

# WAFF: Bonus Weiterbildung für LehrabsolventInnen zusätzlich zum "Bildungskonto für Alle"

## Region

Wien

## Hinweis

## Was wird gefördert

- Berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen (Kurs- und Seminarkosten sowie Prüfungsgebühren), die innerhalb der folgenden zwei Jahre nach Lehrabschluss begonnen werden
- Hinweis: der Bonus kann auch in Kombination mit dem "[Bildungskonto für Alle](#)" des WAFF in Anspruch genommen werden.
- Nicht gefördert werden Bücher, Skripten und staatliche Gebühren sowie Hobby- und Freizeitkurse.
- Hinweis: Kombinierte Lehrabschlüsse werden als ein einziger Lehrabschluss betrachtet. Daher kann hier der Bonus nur einmal beantragt werden

## Wer wird gefördert

LehrabsolventInnen, die spätestens zwei Jahre nach Lehrabschluss berufsbezogene Weiterbildungskurse beginnen

## Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Lehre (Achtung: Kombinierte Lehrabschlüsse werden als ein Lehrabschluss gezählt, daher ist auch nur eine einmalige Beantragung möglich.)
- Der Kurs muss innerhalb von zwei Jahren nach Lehrabschluss begonnen werden.
- Innerhalb von drei Jahren ab Ausstellungsdatum müssen die Kurse positiv abgeschlossen sein.
- Der Weiterbildungskurs muss bei einem vom waff [anerkannten Bildungsträger](#) absolviert werden.
- zum Zeitpunkt des Lehrabschlusses Hauptwohnsitz in Wien

## Förderart

Bildungsbonus

## Höhe

- 50 % der Kurs- und Prüfungskosten bis maximal 300,00 EUR
- Kombinierte Lehrabschlüsse werden als ein einziger Lehrabschluss betrachtet. Daher kann hier der Bildungsbonus nur einmal beantragt werden.
- Der Bonus kann nur ein Mal eingelöst werden.
- Hinweis: Der Bonus kann auch in Kombination mit dem "[Bildungskonto für Alle](#)" des waff in Anspruch genommen werden.

## **Förderungsträger/ Ansprechpartner**

### **Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff)**

Beratungszentrum für Beruf und Weiterbildung

Lassallestraße 1

1020 Wien

Tel.: 01/217 48-555

Fax: 01/217 48-222

E-Mail: [waff@waff.at](mailto:waff@waff.at) bzw. [bbe@waff.at](mailto:bbe@waff.at)

Internet: <http://www.waff.at>

### **Fristen**

Der Bonus für Weiterbildung von LehrabsolventInnen muss spätestens drei Monate nach erfolgreicher Beendigung der Weiterbildung eingereicht werden.

### **Zielgruppe**

ArbeitnehmerInnen/Arbeitsuchende/Arbeitslose